

Hinweise für Veranstalter zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

Veranstaltungen mit weniger als 1000 zu erwartenden Teilnehmern/ Personen können derzeit grds. nach erfolgter Risikoeinschätzung durchgeführt werden, ggf. unter Auflagen erlaubt oder das Format angepasst werden.

Da das Risiko bei jeweiligen Veranstaltungen unterschiedlich zu bewerten sein wird, ist es empfehlenswert, dass die jeweiligen Verantwortlichen in einem strukturierten Risikomanagementprozess eine sorgfältige Abwägung der konkreten Maßnahmen treffen. Die konkret zu treffenden Maßnahmen sollen gemeinsam ermittelt werden.

Es wird empfohlen die aktuelle Lage im Blick zu haben. Hierzu wird folgender Link empfohlen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

Für jede Veranstaltung, die nach dem strukturierten Risikomanagement stattfinden kann/ darf, sollten mindestens folgende Auflagen vom Veranstalter umgesetzt werden:

- Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem durch das Robert- Koch-Institut (RKI) festgelegtem Risikogebiet aufgehalten haben (Abrufbar unter: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html), dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Es gilt die zum Termin der Versammlung aktuelle Einstufung des RKI.
- Personen, die Erkältungssymptome und/oder Fieber aufweisen, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Die Teilnehmer sind über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene oder Husten- und Schnupfenhygiene zu informieren.
- Die Teilnehmer der Veranstaltung müssen untereinander einen Abstand von zwei Metern einhalten.
- Alle Teilnehmer sind über diese Nebenbestimmungen vor der Veranstaltung zu informieren. Bei entsprechender Bewerbung der Veranstaltung ist auf die Nebenbestimmungen hinzuweisen.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie unter folgendem Link:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html.

Vor dem Hintergrund der Ihnen obliegenden Schadenminderungspflicht werden Sie zusätzlich um dahingehende Prüfung gebeten, ob eine Verschiebung oder sogar Absage der Veranstaltung als milderer Mittel in Betracht kommt.

Bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Seiler (04261 983-3202).